



GEMEINDE-NEWSLETTER 26. April 2022

1. Bericht des Prüfungsausschusses vom 31.03.2022 - Kenntnisnahme

Das Prüfungsausschussprotokoll vom 31. März 2022 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Sterngartl – Änderung der Satzung; Beschlussfassung

In der Verbandsversammlung vom 31. Jänner 2022 wurde unter TOP 4 über die Änderung der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Sterngartl beraten. Der Gemeinderat stimmte der 2. Änderung der Satzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes einstimmig zu.

3. Übernahme des Grundstückes 417/15 vom Reinhalteverband Mittleres Rodltal in das öffentliche Gut; Beschlussfassung

Der Abtretung des Grundstückes 417/15 vom Reinhalteverband Mittleres Rodltal hin zum öffentlichen Gut der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde vom Gemeinderat zugestimmt. Eine entsprechende Vereinbarung mit dem Reinhalteverband Mittleres Rodltal ist abzuschließen.



4. Erneuerung der Sportplatzbeleuchtung- Genehmigung des Finanzierungsplanes und Auftragsvergabe

Die derzeit bestehende Flutlichtanlage am Sportplatz Zwettl an der Rodl kann aufgrund des schlechten Zustandes nicht mehr weiterverwendet werden und ist daher dringend zu erneuern. Da die bestehenden Masten die statischen Vorgaben nicht mehr erfüllen, ist ein bloßer Austausch der Leuchtmittel nicht möglich, sodass auch die Masten im Zuge des Vorhabens zu erneuern sind.

Um den laufenden und fortlaufenden Spiel- und Trainingsbetrieb auch in Zukunft aufrechterhalten zu können, ist die Erneuerung der Beleuchtung am Sportplatz eine wichtige Investition. Insbesondere die Erhaltung und der Ausbau der Nachwuchsarbeit stellen für den Verein und die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl einen wichtigen Faktor dar.

Seitens der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde die Fa. Elin mit der Erstellung eines Beleuchtungskonzeptes sowie der Angebotslegung beauftragt. Darüber hinaus wurden zwei weitere Firmen zu Angebotslegung eingeladen und ergibt sich demnach folgender Preisspiegel:

Fa. Elin GmbH	€	52.200,00 inkl. 20 % MwSt.
Fa. Füreder GmbH	€	59.796,00 inkl. 20 % MwSt.
Fa. DM Elektrotechnik GmbH		hat kein Angebot abgegeben

Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde von Seiten der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl sowohl um LZ- als auch um BZ-Mittel angesucht. Auf Basis der zugesagten Sportmittel (LZ) in Höhe von € 13.100,00 (25 %) und BZ-Mittel in Höhe von € 15.750,00 (30 %) und dem darauf aufgebauten Antrag der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl beim Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, wurde mit Schreiben vom 12. April 2022 folgender Finanzierungsplan übermittelt:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	11.825	11.825
Sonstige Mittel – Sportunion Raika Zwettl	11.825	11.825
LZ, Sport	13.100	13.100
BZ – Projektfonds	15.750	15.750
Summe in Euro	52.500	52.500

Aufgrund der Dringlichkeit des Vorhabens ist es erforderlich, dass eine Vorreihung dieses Projektes in der im Zuge des Voranschlages beschlossenen Prioritätenreihung erfolgt. Vorgesehen ist, dass das Projekt von Rang 7 auf Rang 3 vorgereiht wird, wonach sich künftig folgende Prioritätenreihung ergibt:

1. Hochwasserschutz Distlbach
2. Hochwasserschutz Schauerbach
3. Flutlichtanlage am Sportplatz
4. Sanierung Bauhof

5. Ausspeisung
6. Gehweg Linzer Straße,
7. Wegeerhaltungsverband
8. Digitale Amtstafel
9. Verkehrskonzept Teil 2
10. Einsatzbekleidung Neu

Der oben dargestellte Finanzierungsplan wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und die entsprechenden Eigenmittel bereitgestellt. Die oben dargestellte Prioritätenreihung wurde genehmigt.

Der Vergabe der an die Elin GmbH zu Gesamtkosten in Höhe von € 52.200 inkl. Ust. wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

5. Abwasserbeseitigungsanlage Zwettl an der Rodl, Überprüfung der Zone 1; Auftragsvergabe

Mit Schreiben vom 04.10.2021 teilte die Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH als zuständiger Projektant unserer Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) mit, dass gem. Bescheid der BH Urfahr-Umgebung vom 12.03.2012, GZ WR10-72-2011 unter Punkt 4. die Überprüfung der Kanäle alle 10 Jahre zu erfolgen hat. Das Kanalgebiet der Marktgemeinde Zwettl ist in mehrere Zonen unterteilt, wobei für die Zone 1 diese Überprüfung samt Bericht bis spätestens 31.12.2023 fällig ist. Enthalten in der Zone 1 sind Kanalanlagen mit einer Länge von rd. 16.875 lfm. Im Zuge der Überprüfung wird eine Hochdruckreinigung, eine TV-Untersuchung sowie eine optische Kontrolle der Schächte durchgeführt. In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.11.2021 wurde unter TOP 4 darüber beraten, ob die Sanierung aufgrund des geschätzten Auftragsvolumens in Höhe von rd. € 125.000 auf 2 Jahre aufgeteilt werden soll. Dabei wurde beschlossen, dass die Vergabe der gesamten Leistungen im Jahr 2022 erfolgen soll.

Seitens des Fa. Karl & Peherstorfer ZT GmbH wurde diesbezüglich eine Ausschreibung vorbereitet und 5 Firmen zur Angebotlegung eingeladen.

Aufgrund des vorliegenden Prüfungsergebnisses ist das Angebot der Fa. Zaussinger aus Wartberg mit einem Gesamtpreis von € 78.241,49 als das Billigstbieterangebot anzusehen und es wird der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl empfohlen den Auftrag an diese Firma zu vergeben.

Die Vergabe der Leistungen an die Fa. Zaussinger aus Wartberg zu Gesamt-Nettokosten in Höhe von € 78.241,49 wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch eine Entnahme von Rücklagen sowie durch die Aufnahme eines Darlehens.

6. Straßenbauprogramm 2022; Auftragsvergabe

In der Sitzung des Ausschusses für Bau, Raumordnung Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung vom 11.04.2022 wurde unter TOP 4 über das Straßenbauprogramm 2022 beraten. Dabei wurde vom Ausschuss aufgrund des von der Fa. Porr eingeholten Angebotes festgelegt, dass im Straßenbauprogramm 2022 nachstehende Projekte umgesetzt werden sollen:

Sanierung Oberstraß im Ausmaß von ca. 600m²: € 54.696,86

Asphaltierung Grießmühlweg im Ausmaß von ca. 170m² € 14.809,43

Das Gesamtvolumen für das Straßenbauprogramm beträgt € 69.506,29, die Finanzierung für diese Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2022	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	4.507	4.507
BZ-Mittel Straßenbau 2022	25.000	25.000
LZ-Mittel (LR Steinkellner)	25.000	25.000
Zuführung Verkehrsflächenbeitrag/Aufschließungsbeitrag	15.000	15.750
Summe in Euro	69.507	69.507

Die Bereitstellung der Eigenmittel durch die Entnahme von Rücklagen bzw. durch die geplanten Zuführungen wurde vom Gemeinderat zugestimmt.

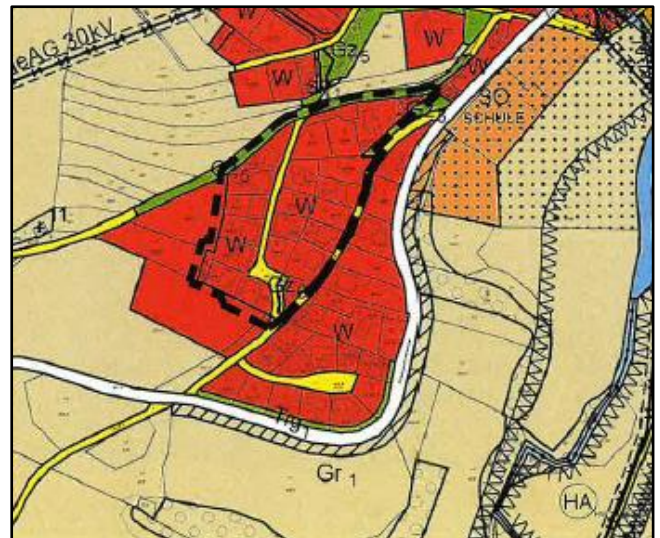
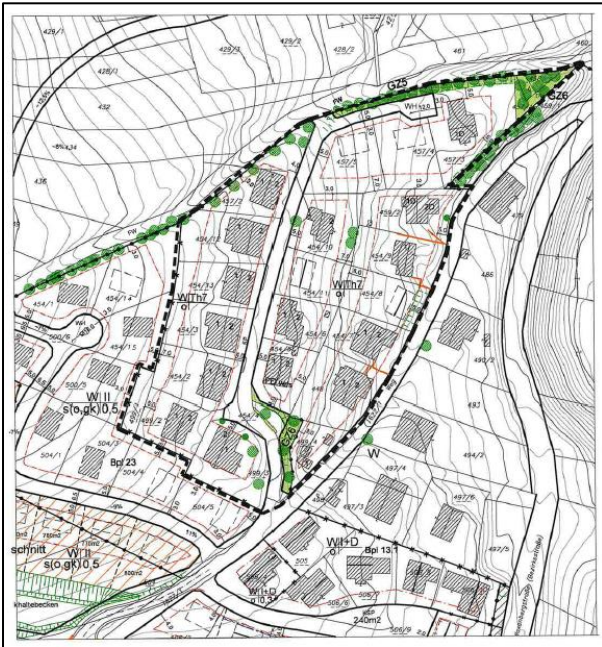
Die Vergabe der Leistungen an die Fa. Porr zu Gesamt-Nettokosten in Höhe von € 69.506,86 wurde vorbehaltlich der Genehmigung der LZ-Mittel zugestimmt.

7. Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9.1 und 9.2 bei gleichzeitiger Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 24 „Asperleithen“, Beschlussfassung

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 wurde der Einleitungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9.1 und 9.2 bei gleichzeitiger Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 24 „Asperleithen“ für den Bereich der Siedlung „Asperleithen“ gefasst.

Das diesbezügliche raumordnungsgesetzliche Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Aufsichtsbehörde sowie für die diversen Interessensvertretungen und die betroffenen Grundeigentümer ist zwischenzeitig abgeschlossen und es wurden keine Einwände gegen die beabsichtigte Aufhebung und Neuerlassung der o.a. Bebauungspläne erhoben.

Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 9.1 und 9.2 bei gleichzeitiger Neuerlassung des Bebauungsplans Nr. 24 „Asperleithen“ wurde vom Gemeinderat beschlossen.



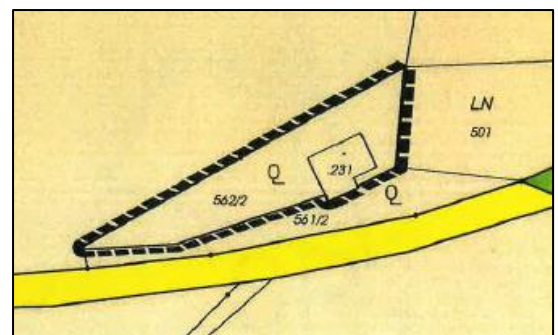
8. Verlegung einer Teilfläche der „Sternchenwidmung“ vom Grundstück Nr. 562/2 auf das Grundstück Nr. 561/2, KG Zwettl

Die Familie Gaisbauer plant auf dem Grundstück Nr. 561/2, KG Zwettl (südöstlich des bestehenden Hauptgebäudes) die Errichtung eines Carports. Das gegenständliche Grundstück befindet sich in der Widmung „Grünland“. Da im Grünland nur Bauwerke und Anlagen errichtet werden dürfen, die nötig sind, um dieses bestimmungsgemäß zu nutzen (vgl. § 30 Abs. 5 Oö. ROG 1994), ist die Umsetzung des Bauvorhabens unter den derzeit vorliegenden Rahmenbedingungen nicht möglich.

Um das Bauvorhaben dennoch realisieren zu können, ist nun beabsichtigt, einen Teil der bestehenden „Sternchenwidmung“ des Grundstücks Nr. 562/2 auf das angrenzende Grundstück Nr. 561/2 „umzulegen“ (siehe Lageplan). Diese Änderung des Flächenwidmungsteils steht in Übereinstimmung mit den Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept, weshalb die Möglichkeit besteht, die Umwidmung in einem „verkürzten Verfahren“ gemäß § 36 Abs. 4 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 (Oö. ROG 1994) abzuwickeln. Dabei entfällt der Einleitungsbeschluss des Gemeinderats und das achtwöchige Stellungnahmeverfahren für die einzelnen Fachabteilungen der Oö. Landesregierung sowie der weiteren „offiziellen Stellen“ (Kammern usw.). Die Vorbereitung des beschlussreifen Planes obliegt dem Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderats sind über diese vorbereitenden Maßnahmen unverzüglich zu informieren.

Der Ausschuss für Bau, Raumordnung, Infrastruktur, Wirtschaft und Ortsentwicklung hat sich in seiner Sitzung am 11. April 2022 mit der Angelegenheit befasst und spricht sich für die Flächenwidmungsänderung aus.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis, dass das verkürzte Umwidmungsverfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994 durchgeführt wird.



9. Verkehrstechnische Maßnahmen Kreuzungsbereich Pfarrfeld, Ansuchen um Wiederherstellung der Sperrlinie; Beschlussfassung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2021 wurde unter TOP 8 der Beschluss gefasst, dass für die Beurteilung des Kreuzungsbereich Pfarrfeld eine Stellungnahme des verkehrstechnischen Sachverständigen eingeholt werden soll. Aufgrund der schriftlichen Anfrage wurde vom Amtssachverständigen per Schreiben vom 22.07.2021 eine Stellungnahme an die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl übermittelt welche dem Gemeinderat in der Sitzung vom 13.09.2021 unter TOP 11 zur Kenntnis gebracht wurde.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.04.2022 wurde über die weitere Vorgehensweise beraten und dabei festgelegt, dass der Gemeinderat ein neuerliches Ansuchen auf Wiederherstellung der Sperrlinie auf der L1494 beschließen möge.

Der Gemeinderat befürwortet, dass die Sperrlinie an der Kreuzung L1494 im Bereich der Kreuzung Pfarrfeld/Innenschlag wie vor dem Umbau der Kreuzung wiederhergestellt wird. Das entsprechende Ansuchen ist bei der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung einzubringen.

10. Kindergartentransport – Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Zauner

Das Schulbusunternehmen Firma Zauner Reisen GesmbH führt für den Kindergarten Zwettl/Rodl schon seit Jahren zur Zufriedenheit den Transport für die Kindergartenkinder durch.

Nachdem eine Pauschale durch den Gemeinderat nur befristet für das Kalenderjahr 2021 beschlossen wurde, sollte ab dem Kalenderjahr 2022 eine neue Vereinbarung mit dem Kindergarten-Transportunternehmen entsprechend der Mustervereinbarung der Wirtschaftskammer OÖ abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat sich in der Ausschusssitzung am 22. März 2022 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Vereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung zur Durchführung der Beförderung von Kindergartenkindern mit der Firma Zauner Reisen GesmbH. Zwettl an der Rodl, Eisbachweg 5 entsprechend der Mustervereinbarung der Wirtschaftskammer Oberösterreich mit Start 1.1.2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

11. Tarifierung für die außerschulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2022/2023; Beschlussfassung

Aufgrund der Vollausslastung des Hortes 2022/23 sollte wie im Vorjahr die Tarifordnung der schulischen Nachmittagsbetreuung der Tarifordnung des Hortes angeglichen werden.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 22. März 2022 über die Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler beraten und den Beschluss gefasst, dass der Gemeinderat ersucht wird, auch befristet für das Schuljahr 2022/23 in Absprache mit dem Träger der Schülernachmittagsbetreuung der OÖ Hilfswerk GmbH die Tarifordnung für die Schülernachmittagsbetreuung sozial zu staffeln und an die Tarifordnung des Hortes Zwettl/Rodl anzugleichen.

Die Tarife für die Schülernachmittagsbetreuung werden ab dem Schuljahr 2022/23 angepasst und stellen sich ab September 2022 wie folgt dar:

Tarif	2021/22	ab September 2022
1 Tages-Tarif	€ 54,00 / Monat	€ 56,00 / Monat
2 Tages-Tarif	€ 75,00 / Monat	€ 77,00 / Monat
3-Tages-Tarif	€ 90,00 / Monat	€ 93,00 / Monat
4 Tages-Tarif	€ 93,00 / Monat	€ 96,00 / Monat
Gastkind	€ 17,00 / Tag	€ 17,00 / Tag
Essensbeitrag	€ 4,20 / Portion	€ 4,30 / Portion

Als Geschwistertarif wird für das zweite Kind ein Abschlag von 30% und für jedes weitere Kind ein Abschlag von 60% festgelegt. Der Bastel-/Materialbeitrag wird indexangepasst und zur Kostendeckung von € 10,00 auf € 12,00 angehoben.

Die Tarifierpassungen für das Schuljahr 2022/2023, gültig ab September 2022 wurde vom Gemeinderat beschlossen.

12. Schaffung je einer zusätzlichen Kindergarten- bzw. Hortgruppe

Ing. Herbert Enzenhofer von der Fraktion SPÖ stellte mit 28. März 2022 den Antrag auf Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Schaffung je einer zusätzlicher Kindergarten- bzw. Hortgruppe“. In der Sitzung wurde über nachstehende Punkte beraten:

- Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl spricht sich für die Einrichtung einer 5 Gruppe im Kindergarten aus, um sowohl für die Kinder als auch für die Pädagoginnen und Helferinnen dementsprechende Bedingungen zu schaffen!
- Ebenso soll im Hort eine zweite Gruppe eingerichtet werden. Es kann nicht sein, dass Kinder keinen Platz im Hort finden und womöglich vom Hort in die Nachmittagsbetreuung wechseln „müssen“.
- Um das erweiterte Angebot schon im Herbst zur Verfügung stellen zu können, sollen als Übergangslösung Container angeschafft werden.
- Seitens der Gemeinden Zwettl an der Rodl und Sonnberg sollen unverzüglich Gespräche mit Grundbesitzern möglicher Standorte aufgenommen werden um einen Platz für die Container zu finden.

Bgm. Roland Maureder berichtet über die tatsächlichen Kinderzahlen sowohl im Kindergarten als auch im Hort bzw. der außerschulischen Nachmittagsbetreuung und stellte fest, dass beide Betreuungseinrichtungen sehr gut ausgelastet sind, es jedoch für sämtliche Kinder bzw. Familien, welche einen Bedarf angemeldet haben, Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Auch bei Analyse der zukünftigen Entwicklung kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren kein zusätzliches Platzangebot notwendig ist.

Im Zuge der Diskussion wurde der eingebrachte Antrag dahingehend abgeändert, dass diese Angelegenheit nochmals im zuständigen Ausschuss beraten werden soll. Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen.

13. Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Mit Schreiben vom 15.02.2022 wurde vom Anti-Atom-Komitee die Resolution „RESOLUTION des Gemeinderates der Gemeinde Zwettl an der Rodl gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung“ übermittelt, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl beschlossen werden soll.

Der Gemeinderat der Gemeinde Zwettl an der Rodl fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Die Resolution wurde vom Gemeinderat beschlossen.

14. Allfälliges

Bgm. Roland Maureder berichtet, dass aufgrund des Stellungnahmeverfahren zur Erhöhung der Erhaltungsbeiträge mehrere Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern eingelangt sind und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis.